

8. Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen

Motion Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Davide Loss (SP, Adliswil) vom 14. Dezember 2020

KR-Nr. 458/2020, RRB-Nr. 296/24. März 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. März 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Wir haben diese Motion eingereicht, weil wir der Überzeugung sind, dass Care-Migrantinnen einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen von pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern leisten. Sie verdienen und brauchen einen besseren und umfassenderen Schutz vor physischer und psychischer Ausbeutung. Care-Migrantinnen sind meist Frauen, die wochenweise pflegebedürftige Menschen, vor allem ältere Menschen, in Privathaushalten versorgen. Sie pendeln zwischen ihrem Heimatland und der Schweiz und wohnen jeweils für einige Wochen in einem Schweizer Haushalt, um dort eine betagte oder kranke Person zu betreuen. Danach gehen sie für die gleiche Dauer nach Hause, um dann wieder an den gleichen Arbeitsplatz in der Schweiz zurückzukehren. Meist kommen sie aus Ländern, die wirtschaftlich weniger gut gestellt sind als die Schweiz.

Care-Arbeit erhält in unserer Gesellschaft leider immer noch zu wenig Anerkennung. Die Care-Migrantinnen übernehmen die Betreuungsarbeit, die ansonsten vor allem von betreuenden Angehörigen, ebenfalls meist Frauen, unbezahlt geleistet wird. Sie sind oft an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr anwesend und abrufbar und führen neben der Pflege oft ebenfalls den Haushalt; und dies, obwohl die wöchentliche Arbeitszeit laut Normalarbeitsvertrag (NAV) in der Regel 43 Stunden betragen soll.

Die Arbeit im Privathaushalt gestaltet sich für die Angestellten physisch wie auch psychisch besonders intensiv und sie ist zum Teil auch sehr belastend. Sie tragen eine hohe Verantwortung und erhalten für ihre Arbeit einen niedrigen Lohn, haben kaum Freizeit und sind sozial isoliert. Durch diese Faktoren und eine oft grosse finanzielle Abhängigkeit besteht die Gefahr von prekären Arbeitsbedingungen. Der Bund hat es in der Vergangenheit versäumt, die 24-Stunden-Betreuung unter das Arbeitsgesetz zu stellen, und hat die Verantwortung für den Schutz der Betreuerinnen an die Kantone übertragen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2020 die Revision des kantonalen NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende beschlossen und per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.

Ein wesentlicher Teil der Revision war dabei das Einfügen des Kapitels D, 24-Stunden-Betreuung, wodurch eine Präzisierung erreicht werden konnte. Doch trotz dieser Anpassungen belegen zahlreiche Berichterstattungen in den letzten Monaten, dass vor allem während der Corona-Pandemie (*Covid-19*) Care-Mig-

rantinnen wiederholt missbräuchlich behandelt wurden. Auch sind gewisse Präzisierungen in der Realität kaum umzusetzen. Es stellen sich zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung und Machbarkeit: Kann eine solche anstrengende und fordernde Tätigkeit wie die 24-Stunden-Betreuung immer nur durch eine einzige Betreuungsperson erbracht werden? Die Antwort lautet klar Nein. Deshalb braucht es bei intensiven Betreuungsverhältnissen Anstellungsverhältnisse zu maximal 50 Prozent, so wie dies im Modell-NAV vom Bund auch vorgeschlagen wurde. Kann von einem Arbeitsschluss um 19.30 Uhr ausgegangen werden, wenn es sich beim Namen der Tätigkeit um eine 24-Stunden-Betreuung handelt? Nein. Kann die Betreuung langfristig überhaupt erbracht werden, wenn keine Eingrenzung der Tätigkeit vorgeschrieben wird? Neben der Pflgetätigkeit wird von den Betreuerinnen erwartet, dass sie sich auch um den Einkauf, das Kochen und den Haushalt kümmern sollen. Auch hier lautet die Antwort klar Nein.

Es gibt zwei Anstellungsmodelle: Einerseits werden Care-Migrantinnen oft über Personalverleih-Betriebe mit Sitz im Kanton Zürich vermittelt. Diese unterstehen der Aufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das ihnen auch die Betriebsbewilligung erteilt. Neu unterstehen diese Anstellungen dem Arbeitsgesetz. Andererseits gibt es auch Möglichkeiten einer direkten Anstellung von Betreuungspersonen in Privathaushalten. Dies untersteht jedoch nicht dem Arbeitsgesetz, weshalb weder der Gesundheitsschutz noch die Arbeits- und Ruhezeiten verbindlich geregelt werden. Im nationalen NAV sind lediglich die Mindestlöhne und im kantonalen NAV die weiteren Bestimmungen festgelegt. Gemäss Bericht des Regierungsrates sind nur ganz wenige Bestimmungen zwingend. Besonders brüskierend ist dabei – und das ist in der Antwort vom Regierungsrat zum zuvor behandelten Geschäft, Traktandum Nummer 3 (*KR-Nr. 157/2020*) auch deutlich zu entnehmen –, dass die Auswirkungen der neuen Bestimmungen aus dem kantonalen NAV mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgebenden und Betreuerin abgeändert oder sogar ganz wegbedungen werden können. So können zum Beispiel die Präsenzzeitentschädigung oder die Entschädigung von Nacharbeit und Überstunden anders vereinbart oder sogar ganz ausgeschlossen werden. Somit ist es ein Leichtes, die neu festgeschriebenen Regelungen nicht anzuwenden, natürlich zuungunsten der Care-Migrantin. Deshalb auch unsere Motion, die die dringende Frage aufwirft: In welcher Form wird denn der Schutz dieser Arbeitnehmenden noch sichergestellt und wer kontrolliert ihn? Mit dem kantonalen NAV in der vorliegenden Form ist dies jedenfalls nicht möglich.

Die Care-Migrantinnen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, auch in Anbetracht der neuen Altersstrategien, die einen möglichst langen Verbleib der betagten Menschen im gewohnten Umfeld anstreben. Dieser Aspekt wird in der Zukunft zusätzlich an Bedeutung gewinnen, denn der Bedarf an Betreuungspersonal wird bis im Jahr 2050 massiv ansteigen. Der Anteil Menschen über 65 Jahren wird sich auf fast 30 Prozent erhöhen. Der Regierungsrat schreibt selber, dass gerade auch bei einer hohen Betreuungsintensität Kosten resultieren, die deutlich unter den Durchschnittskosten für einen Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim liegen können. Deshalb ist es umso wichtiger, für

die Arbeit der Care-Migrantinnen die bestmöglichen Verhältnisse zu schaffen, nach klaren ethischen Vorgaben.

Wie ich vorhin in der Diskussion zu Traktandum 3 gehört habe, werden sogar diese offenbar fakultativen Anstellungsbedingungen angeprangert, so dass ich Sie dazu auffordere, einen kurzen Selbstcheck zu machen. Fragen Sie sich kurz selber: Würde ich diese harte Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen machen? Ich wage zu behaupten, dass dies die allermeisten von uns nicht tun würden.

In seiner Antwort negiert der Regierungsrat die vorherrschenden Missstände nicht. Wir sind klar der Meinung, dass, solange die 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten nicht in das Arbeitsgesetz aufgenommen wird, eine weitere Anpassung und Präzisierung der Rechtslage fällig ist. Der Handlungsbedarf muss anerkannt werden, denn die Möglichkeiten, um den Schutz der Care-Migranten vor Ausbeutung sicherzustellen, ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Wir danken deshalb für die Überweisung der Motion. Vielen Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Gleich zu Beginn: Wir anerkennen die Tatsache, dass wir in der Schweiz, im Kanton Zürich natürlich auch gerade in diesem Bereich auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind. Missbrauchsfälle aller Art sind leider und natürlich auch hier nicht ausgeschlossen und müssen je nachdem auch strafrechtlich verfolgt werden. Daher ist das Anliegen nicht 100 Prozent aus der Luft gegriffen. Nur: Missbräuche, allfälligen Straftaten aller Art sind bereits heute strafbar und dafür ist die Polizei und so weiter zuständig; dies wie bei allen anderen strafbaren Taten auch. Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2020 bereits die Revision des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende beschlossen. Darin wurden unter anderem die Arbeitsbedingungen neu geregelt. Weitergehende Regelungen aller Art braucht es nicht. Unserer Partei fehlt die Gläubigkeit komplett – das geben wir offen zu –, dass der Staat immer alles überregulieren muss und wird damit direkt den Staatsapparat jedes Jahr überproportional ausbauen. Dass beispielsweise die SP dies in der DNA hat, ist uns bekannt. Ihr Parteikürzel könnte man auch so interpretieren: «Staatsausbau-Partei», Punkt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Staatsgläubigkeit leider auch schon wieder von der GLP immer häufiger unterstützt wird. Wir verstehen aber nicht, was daran liberal ist. Was ist daran liberal? Wir sind grundsätzlich für liberale Gesetze, nach Möglichkeit auch weniger Gesetze, und möglichst wenig Einmischung seitens des Staates. Weitere staatliche bürokratische Hürden aller Art sind nicht in unserem Sinne und sicher auch nicht auf unserer Parteilinie.

Und zuletzt noch: Wir sind auch ganz grundsätzlich für eine hohe Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Danke. Lehnen Sie diese Motion ab.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Arbeit von Personen in der Altenbetreuung und in der Betreuung von Pflegebedürftigen in Privathaushalten wird in Zukunft zunehmen. Mit der immer älter werdenden Bevölkerung wird die Betreuung zu Hause massiv an Bedeutung gewinnen. Nun ist es aber so, dass das Arbeitsgesetz für Personen in der Altenbetreuung und in der Betreuung von Pflegebedürftigen in Privathaushalten nicht gilt. Dort, wo die Care-Migrantinnen arbeiten, sind eben

fast ausschliesslich Frauen tätig. Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass das Arbeitsgesetz für Heimarbeitende gilt, wenn sie über einen Personalverleih angestellt werden. Das ist immerhin eine gewisse Korrektur dieser gesetzlichen Lücke, aber sie ist bei weitem nicht ausreichend. Es sind eben nur wenige Fälle, die wirklich über einen Personalverleih angestellt werden. In allen übrigen Fällen findet eine Anstellung direkt vom betroffenen Haushalt statt, und dort sind eben die Arbeitnehmenden nicht geschützt. Namentlich gibt es keinen Schutz vor physischer und psychischer Ausbeutung. Auch fehlen verbindliche Regelungen von minimalen Arbeitsbedingungen. Mit anderen Worten, diese Care-Migrantinnen sind den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schutzlos ausgeliefert.

Die Care-Migrantinnen müssen rund um die Uhr arbeiten, haben teilweise kaum Ruhezeiten und verfügen nur über einen ungenügenden Gesundheitsschutz. Der bundesrechtliche Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft regelt für solche Dienstleistungen in privaten Haushalten die Mindestlohnbestimmungen. Die kantonalen Normalarbeitsverträge Hauswirtschaft regeln die Arbeitsbedingungen, und hier kann der Kanton ansetzen. Nein, er muss ansetzen, der Kanton muss die Care-Migrantinnen in diesen Bereichen schützen. Da bleibt aber die entscheidende Schwachstelle: Der Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft kann schriftlich wegbedungen werden. All diese Schutzbestimmungen sind mit der Unterschrift unter den Vertrag, der eine solche Klausel enthält, einfach weg. Das müssen wir uns bewusst sein, und das wird auch regelmässig gemacht. So können beispielsweise Präsenzzeit, Entschädigung oder Vorschriften über die Ruhezeiten vollständig ausgehebelt werden.

Es ist dringend nötig, dass der Regierungsrat eine Vorlage mit griffigen Mitteln ausarbeitet, welche die Care-Migrantinnen wirkungsvoll vor einer solchen Ausbeutung schützen. Eine solche Ausbeutung – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – darf heute nicht mehr vorkommen. Der Staat muss nicht immer alles überregulieren, Marcel Suter, und eine Staatsausbau-Partei sind wir definitiv nicht. Wir wollen aber – anders als Sie – keinen Nachtwächterstaat, und da sind wir auch stolz darauf. Gerade wenn es um Menschen geht, die in der untersten Schicht stehen, dann kann man nicht wegschauen und dann dürfen wir nicht wegschauen, dann stehen wir in der Verantwortung. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Es geht nicht an, dass wir bei solchen Menschen, einem Teil unserer Gesellschaft, einfach sagen: «Vertragsfreiheit, der Markt regelt alles, die sollen einfach weiter ausgebeutet werden. Und gewisse Missbräuche gibt es und dann kann man einschreiten.» Das ist definitiv nicht unser Parteiprogramm. Wir setzen uns für einen wirkungsvollen Schutz ein. Setzen Sie auch Sie ein Zeichen für die schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft, denn sie dürfen uns wirklich nicht egal sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Care-Migrantinnen spielen in der Betreuung und Pflege in privaten Haushalten in der Schweiz eine sehr wichtige Rolle. Wir sind für diese intensive Betreuung auf sie angewiesen. Dass sie nicht ausgebeutet werden sollen, ist selbstverständlich. Die meisten Pflegenden kommen aus dem Osten, oft Nicht-EU-Staaten. Sie können maximal drei Monate bleiben, gehen

wieder, kommen wieder, das alles im Drei-Monate-Rhythmus. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen von direkt privat Angestellten ist tatsächlich schwierig. Es geht nicht nur um Arbeitsbedingungen, sondern auch um die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsabgaben. Jedoch die meisten werden über Agenturen gebucht. Diese Agenturen werden kontrolliert. Im Personalverleih in Hauswirtschaft gelten Gesamtarbeitsverträge oder Normarbeitsverträge, wir haben es gehört. Wir haben schon bei Traktandum 3 darüber gesprochen, aber nochmals: Man darf in den zum Teil veralteten NAV nicht das Heil sehen. Im Falle von Assistenzbeiträgen mahnt das BSV (*Bundesamt für Sozialversicherungen*) ja sogar in einem Merkblatt, bei den Assistenzbeiträgen in einigen Punkten von den NAV abzuweichen, weil diese Leistungen nicht bezahlt werden. Also wenn sogar das BSV die NAV aushöhlt, dann ist das Übel wohl weniger im Kanton, sondern beim Bund zu suchen.

Bei Pflegeleistungen sehen wir aber kaum ein Problem. Das System kontrolliert sich hier selber. Für die Pflege braucht es im Kanton eine Bewilligung von der Gesundheitsdirektion. Wenn man jemanden für die Pflege anstellt, der nicht ausgebildet ist, dann kann man diese Pflegeleistungen nicht mit der Krankenkasse abrechnen. Es ist daher im Interesse der Privaten, ihre angestellten Pflegekräfte zu melden, um das Geld von der Krankenkasse zu erhalten. Diesbezüglich ist dieser Bereich gesichert, und man will ja auch jemanden als Pflegerin haben, der qualifiziert ist, hier gibt es kaum Handlungsbedarf.

Noch etwas zu den Arbeitsbedingungen: Tatsächlich, die Leute arbeiten rund um die Uhr. Sie kommen aber befristet und wissen, dass sie dann kaum frei haben. Dann gehen sie wieder zurück, wo sie sich erholen. Und das ist ja nichts Spezielles in der Schweiz. So machen es auch die ganzen Saisonbetriebe in Tourismusgebieten oder in der Gastronomie und Hotellerie: ein paar Monate voller Einsatz fast ohne Pause und dann ein paar Ruhemonate. Wichtig ist hier einfach, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten wird.

Fazit: Die Rechtsstellung der Care-Migrantinnen ist gewährleistet. Wie bei jedem Gesetz gibt es Umgehungsmöglichkeiten. Aber eine systematische Ausbeutung dieser Kräfte von Privaten können wir nicht erkennen. Denken Sie an all die guten Beispiele, die es schliesslich in diesem Bereich auch gibt, und das ist die überwiegende Mehrzahl. Wir möchten private Arbeitsplätze schaffen. Wir haben das Postulat 317/2020 heute besprochen. Wichtig: Wir wollen das unter fairen Arbeitsbedingungen, nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen. Wir wollen keine Schwarzarbeit und keine Sans-Papiers-Kultur fördern. Wir lehnen die Motion ab. Der Kontrollaufwand wäre einfach riesig und schwer zu realisieren, ohne dass ein Nutzen wahrscheinlich wäre. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mit dieser Motion wird gefordert, die Situation der Care-Migrantinnen in der Schweiz zu verbessern, und das ist dringend nötig, wir haben das jetzt mehrfach gehört. Offenbar ist der Regierungsrat aber anderer Meinung. In seiner Antwort erwähnt er, dass mit dem NAV Hauswirtschaft nun eine ausgewogene Lösung vorhanden sei, und es sei gut so wie es ist. Ja, dem müssen

wir klar widersprechen. Wir haben gehört, wie die Situation der Care-Migrantinnen ist: Sie ist belastend und gesundheitsschädigend. Und liebe Astrid Furrer, es ist nicht so, dass die Leute hier arbeiten und nachher nach Hause gehen und sich dort erholen. Diese Frauen, die hierherkommen und unter sehr belastenden Umständen arbeiten, die haben noch ein zweites Leben zu Hause, oft auch mit Betreuung von Angehörigen, Haushalt, Lohnarbeit. Also das ist nicht einfach eine Pause von ihrem Ferienleben, wenn sie hier sind und hart arbeiten. Die gesundheitlichen Probleme in diesem Bereich sind doch sehr hoch. Man muss eigentlich sagen: Die Situation ist wirklich aus dem Ruder gelaufen, und da geht es eben nicht, dass man sich einfach zurücklehnt und sagt «der Markt soll das richten», sondern wenn eine Situation aus dem Ruder läuft, dann braucht es staatliches Handeln. Das ist bei uns in der Schweiz so üblich.

Ein Hauptproblem ist, dass der NAV wegbedungen werden kann. Sie ist also eigentlich freiwillig, diese Regelung, die wir haben. Viele Arbeitsverhältnisse entsprechen also nicht einmal den minimalen Regeln des NAV. Man kann jedes Verhältnis individuell regeln und meist natürlich zuungunsten der Care-Migrantinnen. Leider war die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) nicht in der Lage, Zahlen zu nennen, wie das denn ist im Kanton, wie viele dieser Arbeitsverhältnisse geregelt sind und wie viele nicht. Es gibt Schätzungen, dass der grosse Teil der Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten nicht unter den Regeln des NAV läuft. Seit Anfang Jahr ist die Situation etwas besser, wir haben es gehört, wenn es um einen Personalverleih geht. Dies gilt aber nicht für Personen, die direkt vom Haushalt angestellt sind. Ein weiteres Problem ist, dass es im Rahmen des NAV weiterhin möglich ist, dass eine einzige Person die Betreuung, die Arbeit übernimmt und gleich noch im Haushalt wohnt. Das mag ja in vereinzelten Fällen gehen, aber häufig werden Care-Migrantinnen bei Menschen eingesetzt, welche zum Beispiel wegen einer Demenz einen sehr hohen Betreuungsbedarf haben. Und diese Menschen kann man kaum alleine zu Hause lassen, geschweige denn, ihnen erklären, dass die Betreuerin jetzt frei hat und nicht zur Verfügung steht. Also in der Realität sind diese Live-in-Arbeitsverhältnisse nicht so zu regeln, wie die Vereinbarung des NAV es vorschlagen würde.

Mit dieser Motion wird gefordert, die Rechtsstellung der Care-Migrantinnen zu verbessern. Das ist möglich, wenn zum Beispiel die Live-in-Betreuung, welche direkt vom Haushalt angestellt wird, dem Arbeitsgesetz unterstellt wird, und dann natürlich auch, wenn die Einhaltung der Bestimmungen wirkungsvoll kontrolliert werden. Dass eine Person in einem Haushalt lebt und alleine für die Betreuung einer Person mit Demenz zuständig ist, lässt sich kaum mit dem Recht auf eine geregelte Arbeitszeit vereinbaren. Solche Arbeitsverhältnisse müsste man eigentlich verbieten und die maximale Arbeitszeit auf 50 Prozent reduzieren.

Zu prüfen ist auch, ob man vielleicht gewisse Regeln im NAV als verbindlich regeln kann, sie dürfen also nicht wegbedungen werden. Das wäre allenfalls eine Kompromisslösung, die in der Richtung einen besseren Schutz der Arbeitnehmenden geht. Der Handlungsbedarf für eine bessere rechtliche Stellung von Care-Migrantinnen ist klar gegeben, und ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir müssen ehrlich sein, der revidierte kantonale NAV bietet keinen echten Schutz von der Ausbeutung. Als EVP ist es uns ein zentrales Anliegen, Ausbeutung zu bekämpfen, und meine Vorrednerin hat sehr eindrücklich, sehr realistisch auch geschildert, wie es in diesem Bereich bei den Care-Migrantinnen aussieht, im Gegensatz zu meiner Vor-Vorrednerin, die einfach auf die Jahresarbeitszeit verwiesen hat. Ja, es ist ein Leichtes, diese entscheidenden Bestimmungen wegzubedingen, und aus unserer Sicht braucht es eben zwingende und nicht freiwillige Schutzbestimmungen. Die Idee von Schutzbestimmungen ist es ja gerade, dass diese zwingend zur Anwendung kommen müssen. Wenn Sie dann zu einem grossen Teil wegbedungen werden können, widerspricht dies dem Schutzgedanken diametral. Diese Arbeitnehmerinnen – meist sind es Frauen – sind zu einem grossen Teil vulnerabel und werden vielfach ausgenutzt. Es den Arbeitgeber zu überlassen, ob diese Personen mit fairen Anstellungsbedingungen angestellt werden oder nicht, kann nicht die Lösung sein. Mit dem revidierten kantonalen NAV wird den Arbeitgebenden im besten Fall eine Mustervorlage gegeben, wie diese Personen in der Regel angestellt werden sollten. Aber eine Mustervorlage genügt nicht. Die Spiesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind nicht gleich lang. Ja, wie läuft das häufig in der Praxis? Ganz ähnlich wie bei den Haushaltsreinigungshilfen im privaten Bereich. Der Arbeitgeber, er setzt einen Vertrag auf. Es wird kaum diskutiert, es wird auch nicht verhandelt, sondern der Arbeitgeber bestimmt den Arbeitsvertrag und bedingt das weg, was für ihn nachteilig ist. Sicherlich gibt es auch positive Beispiele, aber in der Praxis läuft es halt leider häufig so. Und daher braucht es griffige, es braucht zwingende Mindestbestimmungen, nur so können wir die Ausbeutung bekämpfen. Als EVP-Fraktion unterstützen wir klar dieses Anliegen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wir reden heute wieder einmal über eine sehr feminisierte Branche. Care-Arbeit wird noch immer zum grössten Teil von Frauen erledigt und die Wertschätzung dieser Arbeit ist nach wie vor sehr gering. Auch in der Care-Migration sind es fast ausschliesslich Frauen, meist aus Osteuropa, die sich um betagte und pflegebedürftige Menschen kümmern. Viele von ihnen arbeiten unter prekären Bedingungen. Einige Gründe für die immer grösser werdende Nachfrage nach Live-in-Betreuerinnen haben Sie von meiner Kollegin Melanie Berner bei der Behandlung des revidierten NAV Hauswirtschaft bereits gehört: die erweiterte Personenfreizügigkeit, die hohe Selbstbeteiligung an der Langzeitpflege sowie die zunehmende Erwerbsquote der Frauen hierzulande. Auch über die absolut minimale Verbesserung, die der NAV beinhaltet, haben wir heute schon gesprochen.

Erfreulicherweise hat das Bundesgericht im Dezember vergangenen Jahres entschieden – wir haben es bereits mehrfach gehört –, dass Care-Migrantinnen, die von einer Personalverleihfirma angestellt werden, endlich dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Es ist aber bekanntlich nicht alles Gold, was glänzt, denn dieser Entscheid hat eine Kehrseite. Die Gefahr ist riesig, dass nun noch mehr Pendelmigrantinnen direkt von Privatpersonen angestellt werden. Und da unterstehen sie dem Schutz des Arbeitsgesetzes nicht.

Die Alternative Liste erwartet gespannt den Ausgang des Postulates von Nationalrätin Samira Marti, mit welchem sie fordert, dass alle Care-Migrantinnen gleichbehandelt werden und somit auch die privat angestellten Haushaltshilfen dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Es braucht diesen rechtlichen Schutz, denn auch bei dieser Gruppe müssen sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Löhne sind tief, die Vermischung von Freizeit und Arbeitszeit ein ständiger Begleiter und die soziale Isolation ist sehr gross. Für Live-in-Betreuerinnen ist es häufig sehr schwierig, Kontakte in der Schweiz zu knüpfen, da die Arbeitsbelastung ausbeuterisch hoch ist. Es ist eine Schande, dass solche Anstellungsverhältnisse in der Schweiz möglich sind.

Die Alternative Liste unterstützt diese Motion. Die rechtliche Situation von Care-Migrantinnen muss sich verbessern. Es ist mir aber auch ein Anliegen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine verbesserte Rechtsstellung nur ein Anfang ist und damit noch nicht alle Probleme gelöst sind. Es muss überprüft werden, ob Präsenzzeiten und Rufzeiten finanziell abgegolten, Pausen und Freizeit gewährleistet werden. Auch die Erhebung von Zahlen wäre wünschenswert, denn die meisten kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen werden vom Bund via Anmeldung ohne klare Angabe der Tätigkeit gemacht.

Und noch schnell zu Frau Furrer: Es hat mich doch sehr irritiert, dass sie von Erholung gesprochen haben. Man muss sich vorstellen: Diese Frauen gehen nach Hause, sie haben dort ihren Lebensmittelpunkt. Sie haben Angehörige, die sie betreuen müssen, sie haben einen Haushalt, den sie erledigen müssen, alles Arbeit, die nicht bezahlt wird. Und da von Erholung zu sprechen, das finde ich ein bisschen erschreckend. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Wir schaffen es bis 12 Uhr, Benno, das nächste Mal nimmst du die Traktanden einfach zusammen, dann hast du Sicherheit, dass wir fertig werden.

So, das Thema «Care-Migration» ist in der Familie Schmid ein Thema, das wir schon lange bewirtschaftet haben. Ich erinnere daran, dass 2012, am 13. Juni 2012, eine Motion «Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendel-Migration zur Alterspflege» eingereicht wurde. Eingereicht wurde diese Motion von Barbara Schmid-Federer. Ja, das ist meine Frau gewesen. Sie ist immer noch meine Frau, aber sie ist nicht mehr im Nationalrat (*Heiterkeit*).

Also schon seit längerem diskutieren wir darüber, schon seit zehn Jahren. Ich glaube, das Thema ist auch wirklich gut bewirtschaftet worden in den letzten Jahren. Ich weiss nicht, ob ich eine Behauptung wagen dürfte: 80 bis 90 Prozent des Handlungsbedarfs ist wahrscheinlich in diesem Thema schon erledigt. Pflegerische Dienstleistungen unterstehen der Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Über Agenturen vermittelte Care-Migration untersteht dem Arbeitsgesetz. Wie viel Prozent, müsste man die Frau Regierungsrätin fragen, werden denn über vermittelnde Agenturen getätigt? Ich würde doch sagen, dass es die Mehrheit ist, denn ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand hier in der Schweiz über ein Inserat irgendwo, in Polen oder in einem anderen Land, inseriert «Wir suchen

jemanden». Deshalb, glaube ich, ist es wirklich die Mehrheit. Und die private Anstellung untersteht dem NAV. Wir haben viel darüber diskutiert, eigentlich das wichtigste Thema in diesem NAV ist, dass er vielleicht veraltet ist, dass es wegen der Wegbedingungen offene Fragen gibt, die die Regierung heute nicht beantworten konnte. Wir haben auch gehört, dass systematische Wegbedingungen sogar empfohlen werden. Wenn das wirklich der Fall ist, dann muss dieser NAV überarbeitet werden, muss national überarbeitet werden.

Und jetzt vielleicht zur leisen Kritik: Die GLP hat das Postulat vorhin (*KR-Nr. 317/2020*) zurückgewiesen, es müssten diese Bestrebungen der FDP auf nationaler Ebene thematisiert werden und könnten nicht im Kanton thematisiert werden. So komme ich halt auch hier mit dieser Logik und sage: Warum soll denn ein NAV nicht auf nationaler Ebene thematisiert werden, wenn er doch schon veraltet ist? In diesem Sinne, glaube ich, ist auch die Argumentation schlüssig. Ja, es ist vielleicht Handlungsbedarf gegeben. Ich weiss nicht, wie weit er jetzt einfach nur im Kanton Zürich so getätigt werden kann. Nein, es wäre wahrscheinlich angebracht, dass der NAV eher auf nationaler Ebene thematisiert würde.

Somit fühlen wir uns weiterhin gut in der Mitte und werden auch diesen Vorstoss nicht überweisen, obschon, wie bereits gesagt, das Anliegen uns natürlich sehr nahe ist. Wir sind gespannt, ob in Bundesbern etwas diesbezüglich läuft, wenn denn Handlungsbedarf gegeben ist. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Aus dem Zürcher Kantonsrat nichts Neues. Bereits vor acht Jahren haben wir den Regierungsrat mit solchen Anfragen beschäftigt. Damals war noch Herr Stocker (*Finanzdirektor Ernst Stocker*) Regierungsrat für diese Direktion. Die Antworten waren sehr, sehr ähnlich wie heute. Auch nichts Neues von der Mitte (*vormalige CVP*). Schade, dass jetzt das «C» fehlt. Das «C» könnte man brauchen bei diesem Postulat, bei dieser Motion. Es wäre notwendig, dass da der Kanton Zürich vorausgeht. Wir können nicht immer auf Bern warten, liebe Frau Walker Späh. Sie sind auch von Uri nach Zürich gekommen, weil hier ein bisschen Fortschritt herrscht (*Heiterkeit*). In Uri würde man noch warten, bis ich weiss nicht wann oder bis gewisse Sachen geregelt werden dürfen. Darum finde ich es sehr enttäuschend, wie sich hier die bürgerliche Mehrheit verhält, aber leider nichts Überraschendes. Auch eine ganze Woche Sonnenschein nützt nichts, damit die Leute in der Lage sind, sich den Problemen zu stellen und auch wirklich produktiv mitzumachen.

Ich möchte gar nicht so ins Detail und in die Tiefe gehen, ich kann Ihnen nur sagen: Es ist ein Hohn, wenn gesagt wird, diese Personen würden sich dann zu Hause erholen und so weiter. Und für was gibt es Gesetze, liebe Frau Vorsteherin, die Gesetze müssen für die Schwachen gemacht werden, wie das mein Kollege Davide Loss gesagt hat. Und wenn man bei den Verträgen die Anspruchsbedingungen wegbedingen kann, ist das ja in Ordnung, wenn man Leute auf Augenhöhe hat. Beim Boxen sind die Leute gleich schwer, haben ungefähr die gleiche Erfahrung, da kann man einen Wettbewerb spielen lassen (*der Votant ist ehemaliger Schweizer Meister im Boxen*). Aber wenn jemand aus Polen oder aus Minsk oder von irgendwoher kommt und hier 24 Stunden arbeiten muss, dann ist es halt eben

nicht so, dass man da «freiwillig» sagen kann, «ja, sie darf auf die Entgeltung verzichten» und so weiter. Das ist einfach Blödsinn, aber das ist der Liberalismus, den gewisse bürgerliche Leute halt leider nach wie vor hochhalten möchten, damit sie den Wirtschaftsstandort – oder ich weiss auch nicht was – Zürich nicht schädigen. Also das letzte Mal war das Hauptproblem: Man hat gesagt, man könne diese Haushalte nicht zu stark kontrollieren, weil das ja dann der Polizeistaat sei, der in diese Haushalte reinschaut. Darum dürfe man da keine griffigen Normen machen. Ich weiss es noch gut, denn ich habe mich damals noch richtig aufgeregt. Jetzt rege ich mich nicht mehr so auf, denn ich bin auch acht Jahre älter, und es ist halt so, man nimmt das zur Kenntnis, dass man nicht subito alles machen kann. Aber die Mitte enttäuscht mich heute sehr. Das wäre jetzt eine Chance, da ein bisschen zu schwenken. Und auch für dich, lieber Lorenz, du bist ja nicht mehr lange hier (*Lorenz Schmid hat seinen baldigen Rücktritt bekannt gegeben*): Es wäre sinnvoll, wenn du diese Motion überweisen könntest, damit eine für den Kanton Zürich sinnvolle Regelung gezimert werden kann. Es kann ja nicht sein, dass wir keine Regelung machen, weil es schwierig ist. Oder es ist alles schon geregelt und wir lassen das halt so schleifen. Ich bin sehr enttäuscht von diesem Rat, wenn diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Und ich appelliere an Vernunft und Moral aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*) würde jetzt vermutlich noch Namensaufruf verlangen für diese Abstimmung. Aber wir haben das ja elektronisch (*gemeint sind die Abstimmungsprotokolle*) und wissen, wer wie gestimmt hat. Vielen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst: Mir ist klar, dass es ein sensibler Bereich ist, dass es vor allem Frauenberufe betrifft und dass es ein hoher Anspruch ist an diese Tätigkeit, vor der ich grossen Respekt habe. Trotzdem einige Fakten: Es muss zwischen pflegerischen Dienstleistungen und gewöhnlichen Betreuungsleistungen unterschieden werden. Pflegerische Dienstleistungen auch in Privathaushalten unterliegen einer Bewilligungspflicht durch die Gesundheitsdirektion. Für Angestellte von Betrieben, die ambulante Pflegedienstleistungen erbringen, kommen zudem die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zur Anwendung. Für Angestellte von Personalverleih-Betrieben, die in Privathaushalten gewöhnliche Betreuungsleistungen erbringen, gelangt der als allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag, also AVE GAV, im Personalverleih zur Anwendung. Das AWA übt dabei die Aufsicht über die Personalverleih-Betriebe mit Sitz im Kanton Zürich aus. Es prüft im Bewilligungsverfahren die Betriebsvoraussetzungen und die Rahmenverträge hinsichtlich Gesetzmässigkeit. Und dann haben wir noch die Paritätische Berufskommission Personalverleih. Sie begutachtet im Rahmen des Vollzugs den sogenannten AVE GAV, zudem die konkreten Arbeitsverhältnisse; und dies, sofern der Betrieb eben diesem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag untersteht. Und ist dies nicht der Fall oder ist die Betreuungsperson direkt beim Privathaushalt angestellt, liegt die Kontrolle der Lohnbedingungen bei der kantonalen Tripartiten Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben. Sie erhält Kenntnis über hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnisse und Verstösse gegen die Mindestlöhne durch Meldungen im Meldeverfahren von EU-

EFTA-Staatsangehörigen durch die betreuende Person selbst oder Hinweise von Dritten. Verstösse gegen die im Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft Bund festgelegten Mindestlöhne können vom AWA mit Bussen bis zu 30'000 Franken geahndet werden.

Wir haben über den kantonalen neuen NAV Hauswirtschaft gesprochen, der per 1. Juli 2020 revidiert ist. Und ja, ich bedaure es schon etwas, dass Sie nicht zumindest das gewürdigt haben, dass wir eben einen neuen Normalarbeitsvertrag haben und dass dieser neu im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung auch hauswirtschaftliche Leistungen in Privathaushalten regelt, zum Beispiel die Präsenzzeitenentschädigung, die gab es vorher nicht, die wöchentliche Arbeitszeit, 43 Stunden pro Woche, die gab es auch nicht, Freizeit-, Pausen- und Nachtruhe-Regelungen. Also mindestens das können Sie nicht ganz ausklammern, wenn Sie die Historie schildern.

Nun kann man sagen, es ist nicht gut, dass diese Klauseln zum Teil – nicht alle – wieder wegbedungen werden können. Das ist so, weil das von den Sozialpartnern so ausgehandelt wurde. Sie wissen es, dafür ist das kantonale Einigungsamt zuständig. Da gibt es nicht Weisungen seitens meiner Direktion oder der Regierung, sondern hier ist das kantonale Einigungsamt zuständig. Und sollten Sie die Motion überweisen, wird auch hier das kantonale Einigungsamt wieder in die Arbeit gehen und analysieren, ob es hier tatsächlich Verbesserungsbedarf gibt, und es, wenn dies der Fall ist, dem Regierungsrat beantragen. Aus Sicht der Regierung ist die Überweisung der Motion nicht nötig. Ich bitte Sie um Abweisung. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 458/2021 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.